

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Bereinigung der Sammlung der
Motionen und Postulate**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf §§ 70 und 72 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 20. Dezember 2000 (GO) unterbreiten wir Ihnen den Bericht über den Stand der Motionen und Postulate.

Gemäss § 70 GO verpflichtet eine erheblich erklärte Motion den Regierungsrat, dem Kantonsrat innert längstens zwei Jahren einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag hin durch Beschluss des Kantonsrates verlängert werden. Nach längstens fünf Jahren hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, worin er über die Weiterbehandlung oder Abschreibung einer nicht oder nur teilweise erledigten Motion Antrag stellt. Konkret bedeutet dies, dass für Motionen, welche im Jahre 2001 erheblich erklärt worden sind, dem Kantonsrat Antrag auf Fristverlängerung oder Abschreibung zu stellen ist. Für Motionen, welche im Jahre 1998 erheblich erklärt worden sind, ist sodann Antrag auf Weiterbehandlung oder Abschreibung zu stellen. Bei den übrigen Motionen geht es darum zu prüfen, ob dem Kantonsrat Abschreibung beantragt werden kann.

Gemäss § 72 GO geschieht die Berichterstattung und die Erledigung der Postulate auf dieselbe Weise wie bei den Motionen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass Postulate den Regierungsrat (nur) verpflichten, eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Nach erfolgter Prüfung ist dem Kantonsrat über das Resultat der Abklärungen Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat tut dies in aller Regel im Rahmen der vorliegenden Vorlage über die Bereinigung der Sammlung der Motio-

nen und Postulate, sofern sich nicht die Erstellung eines besonderen Berichts und Antrages an den Kantonsrat als notwendig erweist.

Eine auf den neuesten Stand gebrachte Motionen- und Postulatesammlung findet sich jeweils am Schluss des Verwaltungsberichts.

1. Motionen

Nr. 443 Motion der FDP-Fraktion vom 19. August 1991, erheblich erklärt am 10. August 1992 (Ratsprotokoll 1992, S. 663)

Reformen im kantonalen Gesundheitswesen

"Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu erstellen über mögliche Reformen im kantonalen Gesundheitswesen, welche die hohe Kostenzunahme eindämmen sollen."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Erledigt im Sinne von § 70 Abs. 3 GO durch Vorlage des Regierungsrates vom 20. Mai 2003 betreffend Schaffung eines Spitalgesetzes (Amtdruckschrift 03-51).

Nr. 465 Motion Hansruedi Richli vom 19. Juni 2000, in abgeänderter Fassung erheblich erklärt am 18. September 2000 (Ratsprotokoll 2000, S. 490)

Mehr Flexibilität im Besoldungswesen

"Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu einer Totalrevision des Personalgesetzes und des Besoldungsdekretes zu unterbreiten."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Erledigt im Sinne von § 70 Abs. 3 GO durch Vorlage des Regierungsrates vom 17. Juni 2003 betreffend Revision des Personal- und Lohnrechtes (Amtdruckschrift 03-56).

Nr. 469 Motion der Spezialkommission "Gesetz über die regionalen Verkehrsbetriebe" vom 11. September 2000, erheblich erklärt am 22. Januar 2001 (Ratsprotokoll 2001, S. 76)

Revision des Gesetzes über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs

"Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zur Revision des Gesetzes über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs von 1986 vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Zielsetzungen zu beachten:

1. Ein optimales Angebot des öffentlichen Verkehrs in der Region mit einem integralen Tarifverbund ist anzustreben.
2. Die enge Zusammenarbeit mit dem Zürcher Verkehrsverbund und der verbesserte Anschluss an das Zürcher S-Bahnnetz sind anzustreben.
3. Die Zusammenarbeit aller in der Region tätigen Verkehrsunternehmen soll gefördert und vorhandene Synergien sollen vermehrt ausgeschöpft werden. Eine optimale Koordination des regionalen öffentlichen Verkehrs mit dem Agglomerationsverkehr der Stadt Schaffhausen und Neuhausens in den Bereichen Angebot, Finanzierung und Geschäftsführung ist anzustreben.
4. Die Finanzierung und Kostenaufteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist unter Einbezug der LSVA-Gelder neu zu regeln. Der Ausfall von Bundesgeldern ist zu kompensieren."

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Mit Beschluss vom 2. Dezember 2003 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat Bericht und Antrag betreffend Erlass eines Gesetzes zur Schaffung eines Verkehrsinfrastruktur-Fonds (Amtsdruckschrift 03-122). Aus dem Verkehrsinfrastruktur-Fonds sollen der Betrieb und Unterhalt von Strassenanlagen, die Beiträge für das Leistungsangebot im öffentlichen Verkehr sowie die jährlichen Abschreibungen und Zinsen der Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zugunsten des öffentlichen und privaten Verkehrs finanziert werden. Die Revision des Gesetzes über die Förderung des regionalen öffentlichen Verkehrs muss zwingend auf diese neue Finanzierungslösung abgestimmt werden.

Nr. 472 Motion SVP-Fraktion vom 15. Juni 2001, erheblich erklärt am 27. August 2001 (Ratsprotokoll 2001, S. 619)

Änderung des Elektrizitätsgesetzes vom 24. Januar 2000

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, eine Revision des Elektrizitätsgesetzes vom 24. Januar 2000 so vorzunehmen, dass die Kompetenz über Aktienverkauf oder Aktientausch an den Grossen Rat zurück geht. Zudem ist zu prüfen, ob ein Verbleiben des Netzes im öffentlichen Besitz im Gesetz vorzuschreiben ist."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Erledigt im Sinne von § 70 Abs. 3 GO durch Vorlage des Regierungsrates vom 2. Dezember 2003 betreffend Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes (Amtdruckschrift 03-121).

Nr. 473 Motion Hans Wanner vom 25. Juni 2001, erheblich erklärt am 27. August 2001 (Ratsprotokoll 2001, S. 640)

Änderung des Gastgewerbegesetzes

"Das Gastgewerbegesetz ist im Sinne einer Liberalisierung und Anpassung an die Nachbarkantone neu zu fassen. Der Regierungsrat wird beauftragt, entsprechend Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Erledigt im Sinne von § 70 Abs. 3 GO durch Vorlage des Regierungsrates vom 25. Februar 2003 betreffend Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Amtdruckschrift 03-18).

Nr. 475 Motion Christian Heydecker vom 27. Mai 2002, erheblich erklärt am 2. September 2002 (Ratsprotokoll 2002, S. 633)

Mitwirkungsrechte des Grossen Rates

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, in den entsprechenden Rechtsgrundlagen vorzusehen, dass die Geschäftsberichte von privatrechtlichen Gesellschaften, die eine öffentliche Aufgabe wahrnehmen und an denen der Kanton eine massgebliche Beteiligung hält, dem Kantonsrat zur formellen Kenntnisnahme vorzulegen sind."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Erledigt im Sinne von § 70 Abs. 3 GO durch Vorlage des Regierungsrates vom 1. Juli 2003 (Rechtssetzungsprogramm; Art. 34 Abs. 3 des Gesetzes über den Kantonsrat vom 20. Mai 1996; Amtsdruckschrift 03-74).

2. Postulate

Nr. 6 Postulat Hannes Germann vom 11. September 2000, erheblich erklärt am 22. Januar 2001 (Ratsprotokoll 2001, S. 67)

Englisch an der Volksschule

"Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird aufgefordert, Bericht und Antrag über die Einführung von Englisch ab der zweiten Klasse der Volksschule vorzulegen. Innerhalb des Fremdsprachenunterrichts hat dabei Englisch künftig klar erste Priorität, Französisch wird als zweite Fremdsprache unterrichtet."

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Die Einführung des Faches Englisch an der Volksschule setzt eine zeitliche und inhaltliche Koordination in der Deutschschweiz oder wenigstens innerhalb der Region der EDK-Ost voraus. Eine solche ist zur Zeit noch nicht abschliessend zustande gekommen. Es gilt auf jeden Fall

abzuwarten, bis der definitive Entscheid des Nachbarkantons Zürich in dieser Angelegenheit vorliegt.

Nr. 7 Postulat Sibylle Hensler vom 13. November 2000, erheblich erklärt am 5. März 2001 (Ratsprotokoll 2001, S. 172)

Verkehrsentlastung Neuhausen am Rheinflall

"Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Gesamtkonzept einschliesslich Option Galgenbucktunnel mit Bericht und Antrag über schnellstmögliche Verkehrsentlastungsvarianten von Neuhausen am Rheinflall auszuarbeiten. In diesem Gesamtkonzept sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Die ökologischen Aspekte.
- Ein Finanzierungsmodell, welches die Tragbarkeit für den Kanton zeigt.
- Die Förderung des öffentlichen Verkehrs.
- Die Bedürfnisse der Stadt Schaffhausen sowie der Klettgauer Gemeinden."

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Mit der Orientierungsvorlage „Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs 2002-2020“ hat der Regierungsrat einen Teil des gewünschten Gesamtkonzepts vorgelegt. Insbesondere sind darin die Aspekte „Förderung des öffentlichen Verkehrs“ und „Bedürfnisse der Stadt Schaffhausen sowie der Klettgauer Gemeinden“ abgehandelt. Für die Behandlung der Bereiche „ökologische Aspekte“ und „Finanzierungsmodell“ werden über das in Ausarbeitung befindliche Generelle Projekt für die Erweiterung des Anschlusses Schaffhausen-Süd (Galgenbucktunnel) Grundlagen erarbeitet. Die Ergebnisse der laufenden Arbeit werden voraussichtlich Mitte 2004 vorliegen.

Nr. 8 Postulat Markus Müller vom 5. März 2001, erheblich erklärt am 2. April 2001 (Ratsprotokoll 2001, S. 256)

Tausch der Aktien der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG

"Der Regierungsrat untersucht, bevor er die Aktien der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG vollständig in die Axpo beziehungsweise eine andere der NOK gehörende Firma einbringt,

Alternativmöglichkeiten. Er bringt diese Varianten, mit allen Vor- und Nachteilen für den Kanton gegenüber einem Aufgehen in der Axpo, dem Kantonsrat zur Kenntnis, bevor ein Aktientausch rechtlich verbindlich eingeleitet wird. Mindestens ist ein Verbleiben des Netzes beim Kanton (Aktienmehrheit beim Kanton und dieser tritt als Stromeinkäufer auf) und ein Zusammengehen mit der Stadt Schaffhausen zu untersuchen."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Erledigt im Sinne von § 72 Abs. 2 i.V.m. § 70 Abs. 3 GO durch Vorlage des Regierungsrates vom 2. Dezember 2003 betreffend Teilrevision des Elektrizitätsgesetzes (Amtdruckschrift 03-121).

Nr. 20 Postulat Hansjörg Wahrenberger und Marcel Wenger vom 17. März 2003, erheblich erklärt am 19. Mai 2003 (Ratsprotokoll 2003, S. 308)

Erstellen einer Wirkungsanalyse zum Massnahmenpaket zur Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 sowie zu den weiteren angekündigten Strukturmassnahmen

"Der Regierungsrat wird beauftragt, die angekündigten Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes und die weiteren bevorstehenden strukturellen Massnahmen einerseits auf ihre Wirkung auf den Haushalt der Gemeinden und andererseits auf die Bevölkerung im Einzelnen zu überprüfen und den entsprechenden Bericht zusammen mit den vorgeschlagenen Massnahmen dem Kantonsrat zur Beratung zu unterbreiten.

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Das Postulat wurde am 17. März 2003 eingereicht, mithin eine Woche bevor die entsprechenden Vorlagen des Regierungsrates, auf die sich das Postulat bezieht, an den Kantonsrat zur Beratung überwiesen wurden (vgl. Vorlage Steuergesetzrevision vom 25. März 2003, Amtdruckschrift 03-30, Vorlage Massnahmen zur Entlastung des Staatshaushaltes ab 2004 vom 25. März 2003, Amtdruckschrift 03-31, Vorlage Massnahmen zur Kompensierung der Kostenverschiebungen aus der Neuorganisation des Zivilschutzes vom 25. März 2003, Amtdruckschrift 03-32). Bei der Behandlung des Postulates im Kantonsrat am 19. Mai 2003 wurde sodann verlangt, dass die Wirkungsanalyse im Rahmen der Vorberatung der erwähnten Vorlagen zu erstellen

len und von der vorberatenden Spezialkommission 2003/3 in die Beratungen einzubeziehen sei. Verschiedene Aspekte und Informationen, wie sie von der Wirkungsanalyse verlangt wurden, ergaben sich denn auch direkt aus den erwähnten Vorlagen. Soweit dies nicht der Fall war, wurde die Wirkungsanalyse – soweit dies aufgrund der zur Verfügung stehenden Grundlagen möglich und sinnvoll war – für die Beratungen in der Spezialkommission 2003/3 erstellt und im Rahmen der Kommissionsberatungen erläutert und eingehend diskutiert. Die Wirkungsanalyse führte denn auch zu erheblichen Änderungen insbesondere im Bereich der Vorlage betreffend Kompensierung der Kostenverschiebungen aus der Neuordnung des Zivilschutzes, bei der von der Kommission und hernach vom Kantonsrat ein vollständig anderes Kompensationsmodell beschlossen wurde (anstelle der Erhöhung der Wasserabgaben und der Reduktion des Anteils am Benzin-zoll/Motorfahrzeugsteuer neu über erhöhte Beiträge der Gemeinden an die AHV/IV). Auch verschiedene Massnahmen der Entlastungsvorlage wurden im Verlaufe der Kommissionsberatungen oder hernach im Kantonsrat unter anderem aufgrund der Wirkungsanalyse durch andere Massnahmen ersetzt. Ebenso wurden die Auswirkungen der Steuervorlage in der Kommission und im Kantonsrat eingehend diskutiert. Schliesslich hat der Kantonsrat der bereinigten Steuervorlage am 15. September 2003, der erheblich veränderten Kompensationsvorlage am 15. Dezember 2003 und der teilweise veränderten Entlastungsvorlage am 12. Januar 2004 zugestimmt. Die Steuervorlage wurde zudem am 30. November 2003 in einer Volksabstimmung mit grossem Mehr angenommen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Postulat im Zuge der Beratungen über die drei Vorlagen bzw. durch deren Verabschiedung im Kantonsrat erfüllt wurde. Es ist damit erledigt.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und unseren Anträgen zuzustimmen.

Schaffhausen, 17. Februar 2004

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:
Dr. Erhard Meister

Der Staatsschreiber:
Dr. Reto Dubach